

Name und Anschrift des Bauwerbers

Rohbauanzeige

An die
Baubehörde erster Instanz
Marktgemeinde St. Stefan im Rosental
Feldbacherstraße 24
8083 St. Stefan im Rosental

Gemäß § 37 Abs. 3 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, wird von dem/den Unterfertigten die Fertigstellung des Rohbaues angezeigt.

Der/Die Unterfertigte(n) ist/sind Inhaber der/mit Bescheid vom
Zahl GZ: -

erteilten Baubewilligung / erteilten Baubewilligung im vereinfachten Verfahren

für die

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: , EZ: ,
KG:

In der Beilage übermittle ich/übermitteln wir gemäß § 37 Abs 3 BauG die Bestätigung der konsensgemäßen Ausführung durch den Bauführer.

Da keine Bestätigung der konsensgemäßen Ausführung durch den Bauführer vorgelegt wird, wird um eine Rohbaubeschau auf Kosten des Bauherrn ersucht. 1)

St. Stefan im Rosental, am

Unterschrift BauwerberIn

1) Zutreffendes ankreuzen